



TSV Strahlfeld

Hygienekonzept für die Sporthalle des TSV Strahlfeld

11. September 2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge, Schulungen und Veröffentlichung auf der Webseite (www.TSV-Strahlfeld.de) werden alle Vereinsmitglieder ausreichend informiert.
- Alle Trainer, Übungsleiter und Verantwortliche wurden über die entsprechenden Regelungen ausreichend informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

Hygieneregeln in der Sporthalle

- Wir weisen alle Teilnehmer vor dem Betreten der Sporthalle auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hin. Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen wird das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.
- Beim Betreten der Sporthalle und in den Umkleiden gilt eine generelle Maskenpflicht.
- In allen Sanitärräumen und Umkleiden stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung usw.) ist untersagt.
- Sportgeräte werden nur von den jeweiligen Trainern oder Übungsleitern aus dem Geräteraum entnommen und zurückgebracht. Die Reinigung nach der Trainingseinheit übernimmt ebenfalls der zuständige Trainer, bzw. Übungsleiter.
- In Trainingsgruppen, oder bei Wettkämpfen wird die Anzahl der Personen auf Grund der Hallengröße auf 20 beschränkt.
- Trainingseinheiten oder Wettkämpfe werden nach 120 Minuten beendet, bzw. für 15 Minuten unterbrochen, um die Sporthalle ausreichend zu Lüften.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten wird eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant, um das Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen zu vermeiden.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt, ebenfalls gilt hier eine Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden wird auf maximal 7 beschränkt.
- Die Duschen dürfen immer nur von einer Person verwendet werden, um den Abstand zu gewährleisten.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur in kontaktlosen Sportarten (Tischtennis, Badminton, Ski, usw.) durchgeführt.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln von den betreffenden Verbänden werden eingehalten und umgesetzt.
- Bei Wettkämpfen sind Zuschauer in der Sporthalle nicht erlaubt. Ausgenommen sind Sorgeberechtigte. Dabei darf die maximale Anzahl von 20 Personen in der Sporthalle aber nicht überschritten werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorbereich

- Bei allen Aktivitäten im Outdoorbereich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten. Die Anzahl der Teilnehmer wird je nach Aktivität individuell festgelegt, um alle geltenden Regeln einhalten zu können.
- Das Betreten der Sporthalle bei Outdooraktivitäten ist nur erlaubt, um Sanitärräume zu benutzen (z.B. WC). Hierbei besteht eine Maskenpflicht.

Dokumentation

- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefon oder E-Mail) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständige Gesundheitsbehörde zulässig.